

Protokoll Nr. 418

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 02. Februar 2017

in Oberndorf an der Melk, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt. Einverständniserklärung).

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Franz Sturmlechner
2. Vizebürgermeister Seiberl Walter

Die Mitglieder des Gemeinderates:

3. Rupf Mario
4. Gassner Martin
5. Handl Herbert
6. Mitterbauer Johann
7. Punz Andreas
8. Gundacker Dieter
9. Aigner Reinhard
10. Hörhan Elfriede
11. Rötzer Gerhard
12. Sedlmayer Rupert
13. Kandler Martha.
14. Umgeher Franz
15. Wondraczek Gerhard
16. Kaiblinger Thomas
17. Mitterbauer Christian
18. Reinhardt Brigitte

Entschuldigt abwesend waren:

19. Fahrnberger Stefan
20. Doppler Markus
21. Penzenauer Helga

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand.

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Sturmlechner Franz

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 417 Öffentliche Sitzung und Nr.165 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.11.2016.
2. Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 1/2017.
3. Vereinsförderungen für 2017.
4. Gebrauchsabgabe; Gebrauchsabgabetarif 2017 – Verordnung.
5. Ferienbetreuung 2017 – Festlegung der Tarife.
6. Kindergarten Nachmittagsbetreuung – Festlegung der Tarife ab 2017.
7. Mobilitätsmanagement Mostviertel – Beitritt zur Betreuung.
8. Digitaler Leitungskataster – Digitale Naturbestandsaufnahme – Auftragserteilung.
9. WVA BA 06 – Bauland Neu; Druckprüfung – Auftragserteilung.
10. Grundablösen Sportplatzzufahrt – Auszahlung.

• Nichtöffentliche Sitzung

11. Personalangelegenheit 1.
12. Personalangelegenheit 2.
13. Ehrungen.

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 417 Öffentliche Sitzung und Nr.165 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.11.2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 1/2017.

Der Bürgermeister erteilt GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, Protokoll Nr. 1/2017 vom 04.01.2017 über die angekündigte Sitzung mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage A)** angeschlossen.

Zu Punkt 3)

Vereinsförderungen für 2017.

Der Vorsitzende berichtet, dass von nachfolgend angeführten Vereinen ein Förderansuchen vorliegt:

Union Raiffeisen Oberndorf, Sektion Tischtennis	€ 3.000,-
Melktaler Modellbauclub	€ 150,-

Kirchenchor Oberndorf a.d.Melk	€ 1.100,-
Elternverein	€ 700,-
Musikverein	€ 2.800,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinsförderung für obige Vereine in der angeführten Höhe für das Jahr 2017 auszubezahlen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4)

Gebrauchsabgabe: Gebrauchsabgabetarif 2017 – Verordnung.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.9.2011, Prot. 387 TOP 9 eine Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen hat. Mit Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 29.11.2016 wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderungen der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif anwenden zu können wird vom Gemeinderat nachfolgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 2:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 5,50.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Verordnung beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

Ferienbetreuung 2017 – Festlegung der Tarife.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ferienbetreuung für Schulkinder im Vorjahr erstmals stattgefunden hat. Die Bedarfserhebung für Sommer 2017 wird demnächst durchgeführt. Er regt eine Erhöhung der Tarife an.

Vorschlag Kostenbeitrag ab Sommer 2017 pro Kind / pro Woche:

	<u>7–17 Uhr (ganztags)</u>	<u>7–13 Uhr oder 13–17 Uhr (halbtags)</u>
1. Kind	€ 38 (bisher € 35)	€ 25 (bisher € 2)
2. Kind (Geschwister)	€ 25 (bisher € 23)	€ 16 (bisher € 15)
3. Kind (Geschwister)	€ 14 (bisher € 13)	€ 9 (bisher € 8)

Das sind Pauschalpreise pro Woche (ohne Essen), egal wie oft das Kind die Betreuung in Anspruch nimmt. Der Kostenbeitrag ist im Voraus zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die oben angeführten Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung 2017 beschließen.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 6)

Kindergarten Nachmittagsbetreuung – Festlegung der Tarife ab 2017.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten mit Wirkung ab 1.9.2017 (ab dem Kindergartenjahr 2017/18) neu festgesetzt werden sollen.

Gemäß den Bestimmungen des § 25 Abs.2 des NÖ Kindergartengesetz werden die Beiträge für die Anwesenheit in der Betreuungszeit (vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr) des NÖ Landeskindergartens in der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk wie folgt festgesetzt:

bis 40 Stunden monatlich	€	50,-- pro Monat
bis 60 Stunden monatlich	€	70,-- pro Monat
über 60 Stunden monatlich	€	80,- pro Monat

Diese Beträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % auf die jeweilige Bezugsgröße zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die neu ermittelten Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden. Als Basis für die Berechnung wird der für den Monat Jänner 2017 des VPI 2015 veröffentlichte Wert herangezogen.

Um auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen Bedacht nehmen zu können, kann beim Kindergartenerhalter um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden. Dabei wird das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen in Relation zur Höhe der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung gestellt. Es muss hierfür ein Einkommensnachweis (Alimente usw) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen vorgelegt werden. Der Beitragsnachlass wird pro Kindergartenjahr gewährt, wobei Meldepflicht über Änderungen in der Einkommenssituation seitens der Ansuchenden besteht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die oben angeführten Entgelte für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 1.9.2017 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

Mobilitätsmanagement Mostviertel – Beitritt zur Betreuung.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Anbot vom Mobilitätsmanagement Mostviertel für die Betreuung vorliegt. Der Vorsitzende erläutert die Themenfelder: wie Öffentlicher Verkehr, Fahrgemeinschaften, Taxigutscheine für Gemeinden, Alltagsradverkehr, E-Mobilität (E-Carsharing, Elektrotankstellen, etc.), Park&Ride, Barrierefreiheit, Beratung für Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Mobilitätsmanagement in den Bereichen Schulen oder Siedlungsentwicklung. Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos. Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten des Mobilitäts-managements mit

zwei dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r und Gemeinderat) zu unterstützen. Es sollen dies Bürgermeister Franz Sturmlechner und Amtsleiterin Plank Juliana sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Mostviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Mostviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr in der Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Digitaler Leitungskataster – Digitale Naturbestandsaufnahme – Auftragserteilung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der EVN Geoinfo GmbH ein Angebot über die Erstellung einer digitalen Naturbestandsaufnahme welche im Zuge des digitalen Leitungskatasterprojektes notwendig ist, vorliegt. Es sind ca. 16,5 km Straßenzugachsen im bebauten Ortsgebiet und ca. 12,8 km Leitungstrassen zu bearbeiten. Das Angebot lautet:

Ortsnetz 16,5 km	€ 1,55 pro Laufmeter	Gesamtpreis € 25.575,-
Leitungstrassen 12,8 km	€ 1,05 pro Laufmeter	Gesamtpreis € 13.444,-

Diese Daten müssten von einem Vermessungsbüro neu vermessen werden. Die EVN besitzt die Naturstandsdaten und verkauft diese weiter. Daher gibt es kein weiteres Angebot.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der digitalen Naturbestandsaufnahme bei der EVN beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

WVA BA 06 – Bauland Neu; Druckprüfung – Auftragserteilung.

Für die Prüfmaßnahmen Kanalbau - ABA BA 12 und Wasserleitungsbau - WVA BA 06 im neuen Bauland wurden von der Fa. Haubenberger Angebote eingeholt.

Druckprüfung Wasserleitung	€	2.484,-	inkl.MWSt.
Dichtheitsprüfung Kanalleitung	€	8.222,87	inkl.MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Prüfmaßnahmen für Kanal- und Wasserleitungsbau im neuen Bauland an die Firma Haubenberger Rudolf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10)

Grundablösen Sportplatzzufahrt – Auszahlung.

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Vermessung nach der Erneuerung und Verbreiterung der Sportplatzzufahrt Grundablösen für die abtretenden Grundeigentümer in Höhe von € 15 pro m² fällig werden.

Name, Anschrift	m ²	Betrag in €
Ahrer Andrea, Wieselburger-Straße 18	10	150,-
Penzenauer Josef und Margit, Oberschweinz 1	76	1.140,-
Senger Hans-Peter, Wieselburger-Straße 25	109	1.635,-
Weichberger Margarete, Wieselburger-Straße 2	35	525,-
Steiner Anton und Ingrid, Wieselburger-Straße 15	47	705,-
Sturmlechner Josefa, Oberer Gries 17	75	1.125,-
Handl Josef u. Elisabeth, Wieselburger-Straße 4	54	765,-
Walter Edeltraud, Wieselburger-Straße 10	6	90,-
Buchegger Franz, Oberschweinz 10	74	1.110,-
Penzenauer Josef u. Margit, Abschlagszahlung für Grenzberichtigung	Pauschale	800,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Grundablösen wie oben angeführt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 11) **Personalangelegenheit 1.** Siehe Prot. 166 Nichtöffentliche Sitzung.

Zu Punkt 12) **Personalangelegenheit 2.** Siehe Prot. 166 Nichtöffentliche Sitzung.

Zu Punkt 13) **Ehrungen.** Siehe Prot. 166 Nichtöffentliche Sitzung.

v.g.g.

Vorsitzender:

Bgm. Franz Sturmlechner

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede

Schriftführerin:

Plank Juliana